

**Pferdeschutzhof Four Seasons e.V.
Heideweg 42
33378 Rheda Wiedenbrück**

Pensionsvertrag

Vertragspartner

Anrede:
Name:
Strasse:
Wohnort:
Tel:

sonstige Daten

Übername:
Abgabe:
Anz. Tage:
Tierarzt:

Daten des Tieres

Name:
Tierart:
Geschlecht:
Chip:

Kosten pro Tag:
Gesamtkosten:
Rasse:
Farbe:
Geb.Datum:

Krankheiten:
Impfungen:

Im Notfall zu benachrichtigen:
Telefonnummer:
Anzahlung:
offener Betrag:
enth. MwSt bei 19%

Rheda-Wiedenbrück, den #Datum_heute#

Für den Pferdeschutzhof Four Seasons

Überbringer / -in

AGB (Rückseitig) gelesen und akzeptiert

Commerzbank Rheda Wiedenbrück IBAN DE 13478400650818070500 BIC COBADEFFXX

Unser Verein ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.

1.

Der Pferdeschutzhof „Four Seasons“ e.V. verpflichtet sich, das Tier in guter ordnungsgemäßer Unterkunft zu halten. Bei Erkrankung des Tieres ist der Verein berechtigt und verpflichtet, einen Tierarzt seiner Wahl einzuschalten und alle verordneten Maßnahmen durchzuführen, die ärztlicherseits zum Schutz des erkrankten und der übrigen untergebrachten Tiere für notwendig erachtet werden. Sollte das Tier während des Aufenthaltes in einer Art und Weise verletzt oder erkranken das zur Euthanasie geraten wird, liegt bei nicht Erreichen des Halters die Entscheidungsbefugnis beim Pferdeschutzhof. Sämtliche entstandenen Kosten trägt der Eigentümer des Tieres.

2. Die Aufnahme des Tieres erfolgt auf eigene Gefahr des Tierhalters. Die Haftung der Tierpension für Schäden aller Art wird ausgeschlossen. Es sei denn, die Schäden beruhen auf vorsätzlich oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Das Haftungsrisiko vom Pferdeschutzhof wird auf 150,00€ beschränkt. Der Halter übernimmt die alleinige Verantwortung für jegliche Handlungen des Tieres während des Aufenthaltes beim Pferdeschutzhof. Der Hundehalter versichert das Bestehen einer gültigen Tierhalterhaftpflichtversicherung.

3. Der Pferdeschutzhof übernimmt keine Haftung für Körbchen, Decken oder andere mitgebrachte Gegenstände. Falls diese beschädigt oder verloren gehen, so werden diese nicht vom Pferdeschutzhof ersetzt.

3.

Wird die in diesem Vertrag vereinbarte Pensionsdauer überschritten, ohne dass der Eigentümer wegen der Verlängerung Vorsorge trifft, ist der Verein 14 Tage nach Ende der Pensionszeit berechtigt, wie ein Eigentümer über das Tier zu verfügen.

4.

Für die Unterbringung des Tieres ist die umseitig ausgedruckte Gebühr im Voraus (am ersten Tag in Bar) zu entrichten. Einlieferungs- und Abholtag werden als je ein Tag berechnet.

5.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

6.

Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt und wird von beiden Vertragsparteien anerkannt. Als Gerichtsstand wird für beide Teile Rheda Wiedenbüsch vereinbart, soweit das Gesetz nichts anderes vorsieht.

Das Areal vom Pferdeschutzhof ist mit einem 1,40 m hohen, nach innen abgeschrägten Maschendrahtzaun gesichert. Es kann jedoch nie mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass ein Tier die Barriere überwindet und außerhalb des Pensionsgeländes Schaden nimmt oder verursacht.

Ja, ich wurde von einem Mitarbeiter über das o.g. Risiko informiert. Mein Hund soll auf dem eingezäunten Gelände der Tierpension frei laufen können. Ich übernehme hierfür die volle Verantwortung und trage jegliche damit verbundenen Haftungsrisiken.

2. Da Hunde Rudeltiere sind, sieht es das Konzept vom Pferdeschutzhof vor, die Tiere in Gruppen zu halten. Trotz aller Vorteile für die Tiere ist damit stets ein Risiko verbunden. Zwar wird das Aggressionspotential aller Tiere im Voraus abgeklärt, doch Beißereien und Verletzungen lassen sich nie ganz ausschließen.

Ja, ich autorisiere den Pferdeschutzhof meinen Hund gemeinsam mit anderen Hunden in Gruppen zu halten und bin mir der damit verbundenen Risiken bewusst. Ich übernehme die volle Verantwortung für möglicherweise anfallende Behandlungskosten bei einer Verletzung meines Hundes und befreie den Pferdeschutzhof und seine Mitarbeiter von allen damit verbundenen finanziellen Risiken.